

Förderprogramm Altbausanierung und Energieeffizienz – klimafreundliches Wohnen

Übersicht zur Maßnahme Thermische Solaranlage (6.11.1)

Fördervoraussetzung

Gefördert wird der Einbau thermischer Solaranlagen zur Warmwasserbereitung oder zur Warmwasserbereitung mit Heizungsunterstützung bei Gebäuden mit ein bis zwei Wohneinheiten.

Es werden nur Kollektoren gefördert, für die von einer anerkannten DIN-Prüfstelle die Einhaltung der Anforderungen nach DIN 4757/4 bzw. DIN EN 12975 nachgewiesen wurde und die ein aktuell gültiges Prüfzeichen Solar Keymark tragen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Solaranlagen, die ganz der Schwimmbadbeheizung dienen.

Die Förderung aus dem Förderprogramm „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“ ist auf maximal 50 % der Gesamtkosten einer Maßnahme (2.2 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“) mit Ausnahmen der Thermostatventile (6.7.1 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“), je nach PE bei der Fernwärme (6.9 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“) und je nach WBG bei den Lüftungsanlagen (6.12 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“) begrenzt. Eine Kumulierbarkeit mit anderen Förder- und Zuschussprogrammen ist möglich, sofern dadurch nicht die maximale Förderhöhe von 50% der Gesamtkosten einer Maßnahme überschritten wird. In den Antragsformularen ist anzugeben, ob andere Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Förderhöhe:

Die Förderung beträgt für Thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung oder zur Warmwasserbereitung mit Heizungsunterstützung.

200 Euro/m² bei Flachkollektoren

250 Euro/m² bei Röhrenkollektoren (Bruttokollektorfläche)

Bitte reichen Sie folgende prüffähige Unterlagen ein:

- Antragsformular
- Ausgefülltes Formular Energie (6.9/6.11/6.13)
- Angebot/Kostenvoranschlag
- Angaben zu den installierten Kollektoren und Kollektorenflächen
- Nachweis über die Einhaltung der technischen Vorgaben DIN 4757/4 bzw. DIN EN 12975
- Nachweis des gültigen Prüfzeichens Solar Keymark
- Sofern vorhanden: Antrag auf Gewährung von Fördermitteln bei Drittmittelanbietern (z.B. KfW, BAFA)

Bei Bewilligung der Förderung reichen Sie bitte mit dem Antrag auf Auszahlung folgende Unterlagen ein:

- Schlussrechnungen inkl. aller Produktdatenblätter der verbauten Materialien
- Bewilligungsbescheid über Fördermittel von Drittmittelanbietern (z.B. KfW, BAFA)